

Bürgermeisteramt Vogt, Kirchstr. 11, 88267 Vogt



An die  
Eltern der Schulkinder  
Klassen 1 bis 5  
an der Schule Vogt

**Telefon:** (07529) 209-0  
**Telefax:** (07529) 209-24  
**Sachbearbeiter:** Larissa Dreher  
**Durchwahl:** (07529) 209-31  
**Internet:** www.vogt.de  
**E-Mail:** dreher@gemeinde-vogt.de  
**Aktenzeichen:** 207.633  
**Datum:** September 2023

## Ferienbetreuung 2024 für Schulkinder der Klassen 1 bis 5

Liebe Eltern,

die Gemeinde Vogt möchte auch im Jahr 2024 ein bedarfsgerechtes Ferienbetreuungsangebot für die Schulkinder Klasse 1 bis 5, die an der Schule Vogt unterrichtet werden, anbieten. Für Schüler, die ab Klasse 5 eine weiterführende Schule besuchen, ist keine Teilnahme möglich.

Wir freuen uns, dass die Evangelische Kirche die Betreuung in der ersten Sommerferienwoche wieder mit unterstützt, so dass wir auch im Jahr 2024 in Kooperation mit der Evangelischen Kirche in dieser Woche eine ganztägige Betreuung anbieten können. Näheres entnehmen Sie bitte der unten aufgeführten Übersicht. Für die Mitwirkung der Evangelischen Kirche bedanken wir uns ganz herzlich.

Bei entsprechender Nachfrage und unter den Voraussetzungen, dass wir geeignetes Betreuungspersonal finden, bieten wir eine Ferienbetreuung zu den nachstehend aufgeführten Zeiträumen an:

<b>Ferienzeitraum</b>	<b>Betreuungszeit</b>	<b>Beitrag pro Kind und Tag Treffpunkt (TP) Sonstiges</b>
<b><u>OSTERFERIEN</u></b> 02.-05.04.2024 (01.04.2024 = Ostermontag)	7:30 Uhr – 13:00 Uhr	10,00 € TP: Kerni-Räume I. OG Alte Schule
<b><u>PFINGSTFERIEN</u></b> 21.-24.05.2024 (20.05.2024 = Pfungstmontag)	7:30 Uhr – 13:00 Uhr	10,00 € TP: Kerni-Räume I. OG Alte Schule

<b><u>SOMMERFERIEN</u></b>		
25.+26.07.2024	7:30 Uhr – 13:00 Uhr	10,00 € TP: Kerni-Räume I. OG Alte Schule
29.07.-02.08.2024	7:30 Uhr – 16:30 Uhr	20,00 € inklusive Mittagessen TP: Evangelisches Gemeindehaus
26.08.-30.08.2024	7:30 Uhr – 13:00 Uhr	10,00 € TP: Kerni-Räume I. OG Alte Schule
02.-06.09.2024	7:30 Uhr – 13:00 Uhr	10,00 € TP: Kerni-Räume I. OG Alte Schule
<b><u>HERBSTFERIEN</u></b>		
28.-31.10.2024 (01.11.2024 = Allerheiligen)	7:30 Uhr – 13:00 Uhr	10,00 € TP: Kerni-Räume I. OG Alte Schule

Zur Betreuung in der Woche vom 29.07.2024 bis 02.08.2024 noch folgende Hinweise:

- Für bedürftige Familien ist ein Zuschuss denkbar. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die Evangelische Kirche.
- Der Kostenbeitrag bleibt aus organisatorischen Gründen bei dem angegebenen Betrag; auch für den Fall, dass das Kind nachmittags die Betreuung nicht in Anspruch nimmt.

**Anmeldung:**

Bitte melden Sie bei Bedarf Ihr Kind / Ihre Kinder mittels verbindlicher Anmeldung bis zum **06. Dezember 2023** an.

Die Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Internetseite [www.gemeinde-vogt.de](http://www.gemeinde-vogt.de) unter der Rubrik Bürger / Schulen in Vogt / Ferienbetreuung 2024.

Die verbindlichen Anmeldungen geben Sie bitte im Rathaus Vogt, Kirchstr. 11, 88267 Vogt, OG, Zimmer 10, ab.

Die verbindliche Anmeldung gilt als nicht abgegeben, wenn dieser nicht das vollständig ausgefüllte SEPA-Lastschriftmandat und die Einverständniserklärung der Eltern beiliegen. Mit der verbindlichen Anmeldung erklären Sie sich auch mit den Datenschutzinformationen nach Art. 13 DSGVO und dem Hinweis auf Film- und Fotoaufnahmen einverstanden.

**Weiterer Ablauf:**

Ende Januar 2024 erhalten Sie die vorläufige Anmeldebestätigung durch die Gemeinde zugesandt.

**Betreuungspersonal:**

Das Betreuungspersonal steht noch nicht fest. Wir hoffen, dass es uns auch für das Jahr 2024 gelingt, geeignetes Betreuungspersonal zu finden.

Für Rückfragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

gez. Peter Smigoc  
Bürgermeister

# Ferienbetreuung 2024 für Schulkinder der Klassen 1 bis 5, die an der Schule Vogt unterrichtet werden



Verbindliche Anmeldungen bis **06. Dezember 2023 !**

**Wir behalten uns vor, die Ferienbetreuung nur dann durchzuführen, wenn das Angebot entsprechend nachgefragt wird und wir geeignetes Betreuungspersonal finden.**

Hiermit melde ich / melden wir

\_\_\_\_\_  
(Name und Anschrift des / der Erziehungsberechtigten)

\_\_\_\_\_  
(Tel.-Nr. und Handy-Nr.; Wichtig für Notfälle)

unser Kind; unsere Kinder

\_\_\_\_\_  
(Vorname, Name des Kindes)

\_\_\_\_\_  
(Schulklasse und Alter des Kindes)

\_\_\_\_\_  
(Vorname, Name des Kindes)

\_\_\_\_\_  
(Schulklasse und Alter des Kindes)

**verbindlich** für die Ferienbetreuung der Gemeinde Vogt und zwar für folgenden Zeitraum an: (Jeweils Montag - Freitag; keine Samstage und keine Sonn- und Feiertage. Entsprechende Ferienzeit bitte ankreuzen und eintragen.)

**Osterferien (02.-05.04.2024)** \_\_\_\_\_  
(Betreuung 7:30 Uhr – 13:00 Uhr, Treffpunkt: Kerni-Räume I. OG Alte Schule)

**Pfingstferien (21.-24.05.2024)** \_\_\_\_\_  
(Betreuung 7:30 Uhr – 13:00 Uhr, Treffpunkt: Kerni-Räume I. OG Alte Schule)

**Sommerferien (25.+26.07.2024)** \_\_\_\_\_  
(Betreuung 7:30 Uhr – 13:00 Uhr, Treffpunkt: Kerni-Räume I. OG Alte Schule)

**Sommerferien (29.07.-02.08.2024)** \_\_\_\_\_  
(Betreuung 7:30 Uhr – 16:30 Uhr, Treffpunkt: Evangelisches Gemeindehaus)

**Sommerferien (26.-30.08.2024)** \_\_\_\_\_  
(Betreuung 7:30 Uhr – 13:00 Uhr, Treffpunkt: Kerni-Räume I. OG Alte Schule)

**Sommerferien (02.-06.09.2024)** \_\_\_\_\_  
(Betreuung 7:30 Uhr – 13:00 Uhr, Treffpunkt: Kerni-Räume I. OG Alte Schule)

**Herbstferien (28.-31.10.2024)** \_\_\_\_\_  
(Betreuung 7:30 Uhr – 13:00 Uhr, Treffpunkt: Kerni-Räume I. OG Alte Schule)

**Die verbindliche Anmeldung gilt als nicht abgegeben, wenn dieser nicht das vollständig ausgefüllte SEPA-Lastschriftmandat und die Einverständniserklärung der Eltern beiliegen. Mit der verbindlichen Anmeldung erklären Sie sich auch mit den Datenschutzinformationen nach Art. 13 DSGVO und dem Hinweis auf Film- und Fotoaufnahmen einverstanden.**

**Der Elternbeitrag für die Ferienbetreuung beträgt in den Wochen mit Betreuung von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr 50,00 € pro Kind/Woche; bei nicht vollständigen Wochen 10,00 €/Kind/Tag.**

**In der Woche mit ganztägiger Betreuung von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr (29.07. - 02.08.2024) beträgt der Beitrag pro Kind und Woche 100,00 € (inklusive Mittagessen; bei nicht vollständiger Woche 20,00 €/Kind/Tag (inklusive Mittagessen)).**

# Einverständniserklärung der Eltern



Vor-/Nachname des Kindes: .....

## Nachhausewegregelung für die Ferienbetreuung Schüler

### Mein/unser Kind

wird jeden Tag abgeholt. Ggf. weitere abholberechtigte Personen angeben:

.....

darf nach der vereinbarten Betreuungszeit allein nach Hause gehen.

darf ohne Absprache zwischen mir/uns und der/dem verantwortliche/n Mitarbeiter/in die Gruppe vorzeitig verlassen und allein nach Hause gehen (Aufsicht endet mit der Verabschiedung des Kindes).

Änderungen (auch kurzfristige und einmalige) sind telefonisch oder schriftlich der/dem verantwortliche/n Mitarbeiter/in mitzuteilen. Bei nicht erfolgten Änderungsmitteilungen kann z.B. das Kind an unbekannte Personen nicht übergeben werden. Bitte melden Sie Ihr Kind auch im Krankheitsfall ab.

Die Wege von zu Hause zu den Räumen der Ferienbetreuung und wieder zurück können nicht beaufsichtigt werden und sind daher von der Aufsichtspflicht und Haftung durch die Mitarbeiter/innen ausgenommen. Ebenso kann für mitgebrachte Gegenstände keine Haftung übernommen werden.

**Mit dieser Einverständniserklärung stimmen Sie automatisch zu, dass ihr Kind während der Ferienbetreuung an Ausflügen, Besichtigungen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten teilnimmt!** Evtl. anfallende Kosten (z.B. Eintrittsgelder) werden separat erhoben.

### Mein/unser Kind

darf fotografiert werden und diese Fotos können für die Veröffentlichung in den Stadtnachrichten, Berichte im Internet oder Tagespresse verwendet werden.

ja  nein **(bitte ankreuzen!)**

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die veröffentlichten Daten/Bilder auch über die Internetpräsenz der Zeitungen verfügbar sind und somit auch von Suchmaschinen gefunden werden, so dass Sie davon ausgehen müssen, dass die Daten/Bilder auch über Suchmaschinen recherchiert werden können.

### Mein/unser Kind hat folgende Versicherungen (privat):

Haftpflicht:  ja  nein Krankenvers.:  ja  nein Unfallvers.:  ja  nein

### Mein/unser Kind leidet an einer Allergie

nein  ja Sollte Ihr Kind deshalb Medikamente einnehmen oder gewisse Lebensmittel nicht essen dürfen, so tragen Sie dies bitte hier ein:

.....

### Sonstige Erkrankungen oder wichtige Informationen zu meinem / unseren Kind:

.....

.....

---

## **Anschrift und Telefonnummern der Erziehungsberechtigten**

Vor-/Nachname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: priv. \_\_\_\_\_ Handy \_\_\_\_\_ geschäftl. \_\_\_\_\_

Hausarzt: \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

Ich/Wir habe/n die Informationen zur Kenntnis genommen und die Einverständniserklärung richtig und vollständig ausgefüllt.

Datum/Unterschrift der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

## Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch!

### Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie es das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dazu gehören Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und durch EHEC-Bakterien verursachter Brechdurchfall sowie die bakterielle Ruhr. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung, es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger nach Deutschland mitgebracht und hier weiter übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verläuft bzw. verlaufen kann**, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Haemophilus influenzae b-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis (infektiöse Gelbsucht) A und E (E ist bei uns ebenfalls nicht verbreitet, kann aber aus dem Urlaub mitgebracht werden);
3. es unter **Kopflaus- oder Krätzmilbenbefall** leidet und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen **Magen-Darm-Erkrankung** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Brechdurchfälle und Hepatitis A (und E) kommen durch **Schmierinfektionen** zustande oder es handelt sich um sogenannte **Lebensmittelinfektionen**. Die Übertragung erfolgt dabei durch mangelnde Händehygiene bzw. durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten über Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Durch **Tröpfchen** werden z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten übertragen. Die Verbreitung von Krätzmilben, Läusen sowie der ansteckenden Borkenflechte erfolgt über **Haar- und Hautkontakte**.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie deshalb, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen, wie z.B. abnormem Husten oder Halsschmerzen mit auffallendem Mundgeruch) oder auch bei Läusebefall.

Ihr Haus- oder Kinderarzt wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns bei einer der unter Nr. 1 bis 4 genannten Krankheiten auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon z.B. über Tröpfchen beim Reden möglich ist, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhl ausgeschieden. Dadurch besteht die Gefahr einer Ansteckung der Spielkameraden, Mitschüler oder des Personals. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die **„Ausscheider“** von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Weitere Informationen zum Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind, können Sie bei Ihrem behandelnden Arzt oder Ihrem Gesundheitsamt erhalten. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, (Typhus) und Hepatitis A** stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

## Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Teilnahme an der Ferienbetreuung Schüler 2024 der Gemeinde Vogt



### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das:

Bürgermeisteramt Vogt, Kirchstraße 11, 88267 Vogt

Vertreten durch: Herrn Bürgermeister Peter Smigoc

Telefon: 07529 209-0 oder E-Mail: [info@gemeinde-vogt.de](mailto:info@gemeinde-vogt.de)

### 3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Ralph Zöllner, Datenschutz & IT-Sicherheit, Cyprianweg 41, 88512 Mengen-Ennetach

[datenschutz@datenschutz-zoellner.de](mailto:datenschutz@datenschutz-zoellner.de)

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes, zum Zweck der Vertragserfüllung (Teilnahme an der Ferienbetreuung Schüler der Gemeinde Vogt) nach Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO. Im Rahmen der Vertragserfüllung dient die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten der Kundenverwaltung/Ferienbetreuungsplanung und Abrechnung der Leistungserbringung.

Sollten Sie in die Verarbeitung Ihrer oder Ihres Kindes personenbezogenen Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, ist die Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO.

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes, werden in der Regel per Anmeldeformular erhoben und an die entsprechenden Veranstalter übermittelt.

### 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Anmeldedaten werden ab sofort gespeichert und in der Regel drei Monate nach der Veranstaltung gelöscht. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationsverpflichtungen unterliegen, die sich u.a. aus der Abgabenordnung (AO) und dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) ergeben. Die vorgegebenen Fristen betragen drei (z.B. Teilnehmerlisten (§ 195 BGB)) bis zehn (z.B. Rechnungen (§ 147 AO)), in Einzelfällen bis zu dreißig Jahren (§ 197 BGB).

### 7. Betroffenenrechte

Sie haben als Betroffener das Recht, von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung pb-Daten (Art. 15 DS-GVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DS-GVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten pb-Daten gemäß Art. 20 DS-GVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DS-GVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, beschweren.

### 8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sollten Sie in die Verarbeitung pb-Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt (z.B. Bildaufnahme Ihres Kindes) haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Das gilt gleichfalls für pb-Daten, die Sie uns freiwillig überlassen. Die Rechtmäßigkeit, der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung aufgrund der Einwilligung oder freiwilligen Angabe, wird durch diesen Einspruch nicht berührt. Den Widerruf schicken Sie bitte an o.g. Postadresse oder E-Mail.

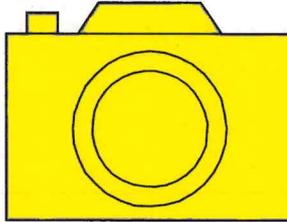
### 9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind nicht an der Ferienbetreuung Schüler / der Veranstaltung teilnehmen.

---

**Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:** Bürgermeisteramt Vogt, Kirchstr. 11, 88267 Vogt  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Peter Smigoc, Telefon: 07529 / 209-0 oder [info@gemeinde-vogt.de](mailto:info@gemeinde-vogt.de)

**Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:** Herr Ralph Zöllner, [datenschutz@datenschutz-zoellner.de](mailto:datenschutz@datenschutz-zoellner.de)



## **Film- und Fotoaufnahmen während der Ferienbetreuung Schüler 2024**

Ihre Persönlichkeitsrechte und der Schutz Ihrer Daten sind uns wichtig.

Wir weisen Sie deshalb darauf hin, dass bei dieser Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen gemacht werden.

Diese können im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Veranstaltung auf unseren Internetseiten, den Internetseiten unserer Kooperationspartner, auf Social-Media-Kanälen und in der regionalen Presse veröffentlicht werden, um über diese Veranstaltung öffentlichkeitswirksam zu informieren.

Die Aufnahmen werden für eine Dauer von maximal einem Jahr, bei uns, gespeichert.

Sollten Sie nicht fotografiert werden wollen bzw. mit der Veröffentlichung der angefertigten Fotos nicht einverstanden sein, geben Sie bitte einem unserer Mitarbeiter einen Hinweis (z. B. an der Anmeldung).

Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die Aufnahmen jederzeit und weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über sogenannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

# Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats



Name und Anschrift des Zahlungsempfängers:  
**Gemeinde Vogt, Kirchstraße 11, 88267 Vogt**

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE27ZZZ00000046043**

## SEPA-Lastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtige/n die Gemeinde Vogt Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Vogt auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

## Hinweis:

Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Telefon-Nr. / eMail für Rückfragen:

Kreditinstitut (Name): \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

IBAN des Zahlungspflichtigen:

DE \_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): \_\_\_\_\_

**Hinweis: Das Mandat kann für folgende Leistungen eingesetzt werden:**

<input type="checkbox"/>	Für alle Objekte Im Gemeindegebiet
--------------------------	---------------------------------------

oder →

<input type="checkbox"/>	Grundsteuer A / B
<input type="checkbox"/>	Gewerbesteuer
<input type="checkbox"/>	Miete / Pacht
<input type="checkbox"/>	Kindergartengebühren
<input checked="" type="checkbox"/>	Ferienbetreuung
<input type="checkbox"/>	Hundesteuer
<input type="checkbox"/>	Mittagessen Schule
<input type="checkbox"/>	Kernzeit / Nachmittagsbetreuung
<input type="checkbox"/>	Bürgerbus